

Gebührenordnung 2017 (AGB) **„Jugendfeuerwehr-Freizeitgelände e.V.“ Lohra-Kirchvers**

Zeltplatz

Mitglieder	2,00 €	pro Tag und Teilnehmer
Nichtmitglieder	3,00 €	pro Tag und Teilnehmer
Zuzüglich	2,00 €	pro Tag und Teilnehmer für Strom, Wasser, Gas etc.
Starkstrom (z.B. für Kühlwagen)	10,00 €	pauschal/pro Tag (auf Anmeldung)
Ausfallgebühren *) bei Absage	1,00 €	pro Tag und Teilnehmer lt. erfolgter Anmeldung
Ausfallgebühren *) bei Minderbelegung	1,00 €	pro Tag und Teilnehmer lt. erfolgter Anmeldung

*Verbindliche Anzahlungen (zwei Raten) sind lt. Belegungsvertrag zu leisten.
Ausfall-/Stornogebühren siehe AGB (Platzordnung).*

Küchennutzung

Grundsätzlich ist die Benutzung der Küche im Zentralgebäude gesondert zu vereinbaren und im Belegungsvertrag anzumelden. Im Regelfall kann die Küche nur einer Gruppe (bei verschiedenen zeitgleichen Nutzergruppen) überlassen werden. Abweichende „Nutzungsmodelle“ sind in jedem Einzelfall vorab mit dem Förderverein/Geschäftsstelle abzustimmen.

Die Nutzungsgebühr beträgt:

bis 25 Personen 30,00 € pro Tag

bis 50 Personen 50,00 € pro Tag

über 50 Personen 70,00 € pro

Die Kautions für die Küchenbenutzung beträgt 300,-- Euro und ist 6 Wochen vor dem Belegungsbeginn zu überweisen. Diese wird an die Gruppe zurückerstattet, wenn

die Küche in einem ordnungsgemäßen, unbeschädigten und sauberen Zustand an den Platzwart übergeben wird. Bei Küchenbenutzung stehen zudem Vorratsraum, Personalraum sowie Dusche / WC (ausschließlich für das Küchenpersonal) zur Verfügung.

Vermietung Blockhäuser (nur mit gesondertem Vertrag) (*)

Mitglieder 50,00 € pro Tag/Nacht (Belegung mit max. 8 Personen)

Nichtmitglieder 60,00 € pro Tag/Nacht (Belegung mit max. 8 Personen)

Für die Nutzung der Blockhäuser wird zudem eine einmalige Betreuungs- und Reinigungspauschale von 30,00 € erhoben. Eigene Bettdecke/Kopfkissen u. Bettwäsche sind selbst mitzubringen. **In jeden Fall (z.B. bei Verwendung eines Schlafsackes oder ähnl.) ist unbedingt ein eigener Matratzen-/Bettbezug (90 cm x 200 cm) zu verwenden.** Der Platzwart ist befugt, dieses zu kontrollieren. Die Nutzung der Toiletten und Duschen im EG (Zentralgebäude) ist im Vermietungspreis eingeschlossen.

Weitere Räumlichkeiten (wie z.B. Küchennutzung) sind besonders zu vereinbaren.

Zusätzliche Gebühren siehe unter: > Zentralgebäude > Küchennutzung

() Verbindliche Anzahlungen sind lt. Belegungsvertrag zu leisten.*

Zentralgebäude

Bei vertraglicher Nutzung des Zentralgebäudes (z.B. auch in Kombination mit den Blockhäusern) in Kombination mit den Blockhäusern wird eine Tagespauschale in Höhe von 30,-- Euro fällig. Dabei stehen zur Verfügung: Küche und Aufenthaltsraum. Hierzu kommen ggf. die Kosten für die Vermietung der Blockhäuser (siehe oben).

Anmerkung: Eine vertragliche und exklusive Nutzung von Küche und Zentralgebäude/Aufenthaltsraum ist nur dann möglich, wenn diese Räumlichkeiten nicht von einer Belegungsgruppe des Zeltplatzes gebucht wurden bzw. beansprucht werden. Individuelle Absprachen können allerdings vor Ort gemeinsam getroffen werden.

Müll

Die Berechnung der „Müllgebühren“ erfolgt nach dem „Verursacherprinzip“. Bei Inanspruchnahme des bereitgestellten Müllcontainers (1,1 cbm) werden Kosten anteilig in Rechnung gestellt. „Entsorgungspauschale“ für das gesamte Container-Volumen beträgt ca. 120,-- Euro bzw. richtet sich nach den jeweiligen Gebühren des Entsorgers.

Hinweis: Gebühren-/Platzordnung sind Bestandteil der AGB.

Gültig ab 01/2017 HJF/Sch.